

11.04.19

G

Berichtigung

**Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz - TSVG)**

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 11. April 2019

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 86. Sitzung am 14. März 2019 beschlossenen

**Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 128/19 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe c des Gesetzesbeschlusses ist wie folgt zu fassen:

- ,c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „zweifachen Festzuschusses nach Absatz 2 Satz 2 Nr. 1“ durch die Wörter „Gesamtbetrages aus dem Festzuschuss nach Absatz 1 Satz 2 und des zusätzlichen Betrages nach Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.

- bb) In Satz 3 werden die Wörter „der zweifachen Festzuschüsse nach Absatz 1 Satz 2“ durch die Wörter „eines Gesamtbetrages bestehend aus dem Festzuschuss nach Absatz 1 Satz 2 und des zusätzlichen Betrages nach Absatz 2 Satz 1“ ersetzt.

(Prof. Dr. Horst Risse)